

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 31. Aug. 2018

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 00/198/2018</b>
<b>Zuschuss DJK Schlichthorst- Beregnungsanlage</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
	Sitzungsart
	Zuständigkeit
	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	06.09.2018
	öffentlich
	Vorberatung
Samtgemeindefachausschuss	13.09.2018
	nicht öffentlich
	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Der Sportverein DJK Schlichthorst beantragt im Rahmen der Sportförderung einen Zuschuss für folgende Investitionen:

- Anschaffung einer Beregnungsanlage für den Hauptsportplatz i. H. v. 12.500 €
- Ersatzbeschaffung für ein Spielgerät des Spielplatzes, welches aufgrund von Sicherheitsmängel abgebaut werden musste i. H. v. ca. 5.000 €
- Erneuerung der Rasenmähermesser i. H. v. ca. 2.000 €

Die Zahlung eines solchen Zuschusses erfolgt in Rahmen einer freiwilligen Leistung zur Förderung des Sportes in der Samtgemeinde Neuenkirchen. Laut Grundsatzbeschluss werden Zuschüsse nur für Erstanschaffungen gewährt, Instandhaltungsmaßnahmen sind hiervon nicht erfasst. Aufgrund des Grundsatzbeschlusses kann aus Sicht der Verwaltung ein Zuschuss für die Ersatzbeschaffung des Spielgerätes und der Rasenmähermesser nicht gewährt werden.

Die Anschaffung einer Beregnungsanlage wurde bereits 2012 und 2013 für den Sportverein Blau Weiß Merzen gefördert. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und aufgrund des Grundsatzbeschlusses empfiehlt die Verwaltung die Zahlung des Zuschuss in Höhe von 10 % der verauslagten Kosten maximal 1.250 €.

**Beschluss:**

Der Fachausschuss Familie und Soziales empfiehlt dem Samtgemeindefachausschuss lediglich für die Beregnungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 10 % der verauslagten Kosten maximal 1.250 € zu gewähren.